Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur (BWK)
des Einwohnerrates Reinach BL

Bericht der BWK zur Vorlage 1300/2025
Änderung §28 Polizeireglement betreffend Schutz vor Immissionen im Bereich Freizeit- und Sportanlagen

Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2025 wurde die Vorlage 1300/2025 an die BWK überwiesen. Die BWK hat an diversen Sitzungen, zum Teil auch zusammen mit der Verwaltung, die vorgeschlagene Änderung des Polizeireglements diskutiert.
Zurzeit sind alle öffentlichen Spielplätze und Schul- und Sportanlagen in Reinach einheitlich signalisiert. Benutzt werden können sie von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Dies gilt auch für die kantonalen Schul- und Sportanlagen.
Aufgrund wiederholter Reklamationen zu Lärmemissionen bei der neuen Schulanlage Surbaum wurden vor Ort die Benutzungszeiten eingeschränkt
Die angeschlagenen Benutzungszeiten stehen im Widerspruch zu § 28 Abs. 1 des Polizeireglements, der lärmverursachende Spiele und Sport im Freien bis 23.00 Uhr gestattet.
Für die Einschränkung der Nutzung ist die vorgeschlagene Änderung des Polizeireglements erforderlich.

Die Überlegungen der Kommission:

Die Interessen der Anwohnerschaft und die Nutzungsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Sportanlagen lassen sich nur bedingt miteinander vereinbaren. Es ist zudem davon auszugehen, dass Einschränkungen der Benutzungszeiten allein die Lärmproblematik nicht nachhaltig lösen.
Die BWK findet es wichtig, dass das Gespräch gesucht wird und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Häufig sind auch einzelne bauliche Elemente wesentlich an der Lärmentwicklung beteiligt und könnten gezielt angepasst werden, beispielsweise bei Fussballplätzen durch alternative Konstruktionen wie Netze anstelle von Lärm verursachenden Gittern.

Die BWK spricht sich ausdrücklich gegen individuelle Benutzungszeiten für einzelne Spielplätze aus, da sich die beanstandeten Lärmemissionen andernfalls lediglich auf andere Anlagen verlagern würden. Eine Anpassung der Öffnungszeiten beim Schulhaus Surbaum könnte zudem einen Präzedenzfall für weitere Forderungen oder Reklamationen darstellen.

Fazit:

Die BWK schlägt die Erarbeitung eines einheitlichen Benutzerreglements für alle öffentlichen Schul-, Spiel- und Sportplätze vor, das dem Polizeireglement als Anhang beigefügt und vom Einwohnerrat genehmigt werden soll. Aus diesen Überlegungen schlägt die BWK die Rückweisung der Vorlage 1300/2025 an den Gemeinderat vor.

Antrag:

Die BWK stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage, mit der Bitte ein einheitliches Benutzerreglement auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Reinach, 3. Juni 2026

M. T. Müller

Für die Sachkommission BWK
Marie-Therese Müller, die Mitte, Präsidentin
Olivier Baier, SVP
Nathalie Dessemontet, SP
Mikula Thalmann, SP
Daniel van Bürck, FDP
Barbara Wyttenbach, die Mitte
Ines Zuccolin, FDP